

Ergebnisse aus der 64. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fraunberg vom 09.07.2024 in der Wahlperiode 2020-2026

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 18.06.2024

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.06.2024 wurde zugestellt. Beim Tagesordnungspunkt 3 heißt es dass die Strogen ein Gewässer dritter Ordnung ist, dies muss korrigiert werden, da es sich bei der Strogen um ein Gewässer zweiter Ordnung handelt.

Der Gemeinderat Fraunberg nimmt die Niederschrift unter Berücksichtigung der beiden zu veranlassenden Änderungen zustimmend zur Kenntnis.

2 Bauanträge und Bauvoranfragen

Es lagen keine Bauanträge und Bauvoranfragen vor.

Stattdessen hat der Bauausschuss eine Ortsbesichtigung des Jugendraums im alten Feuerwehrhaus in Maria Thalheim wahrgenommen.

Hier wurde potenzieller Raum für eine Wohnung als Möglichkeit der Unterbringung von Obdachlosen besichtigt. Einige Renovierungsarbeiten zum Umbau als Wohnung sind notwendig. Insbesondere müssen Bad und WC erstmals installiert werden.

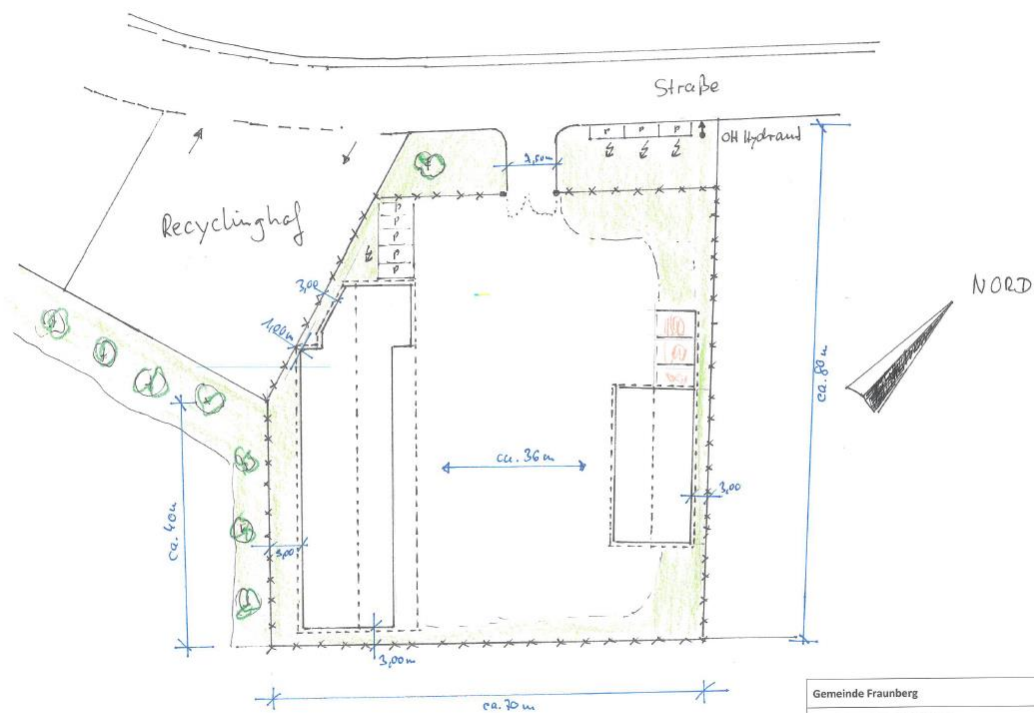
3 Sachstand und Informationen aus dem Kommunalunternehmen

Bisher fanden zwei Verwaltungsratssitzungen statt, eine Arbeitsgruppe wurde eingerichtet.

Die nächste Verwaltungsratssitzung findet am 30.07.2024 um 18.00 Uhr statt um den Auftrag für die Eingabeplanung zu erteilen. Das Ziel wäre im Herbst mit dem Bodenaustausch zu beginnen um die Setzung im Winter zu nutzen damit im Frühjahr mit dem Bau begonnen werden kann.

Es werden hier Synergien mit dem Recyclinghof genutzt, diesen plant auch das Kommunalunternehmen mit Unterstützung der KFB.

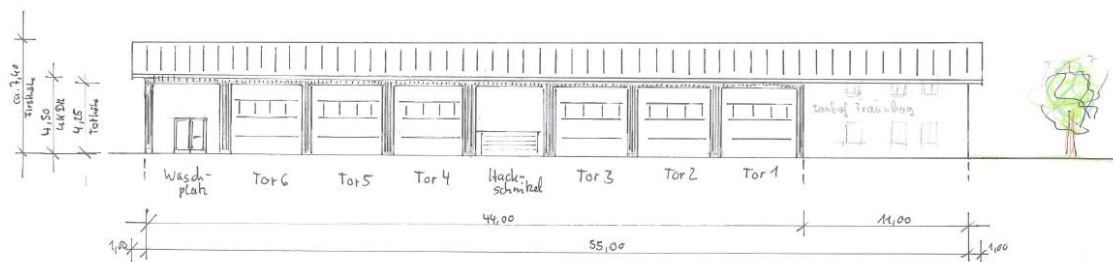
Es werden Planentwürfe für den Bauhof vorgestellt:



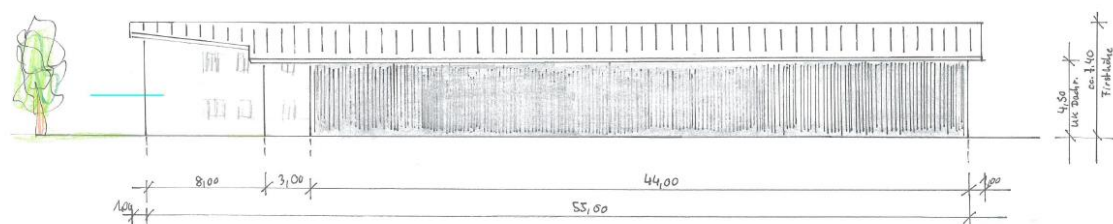
Gemeinde Fraunberg	M 1 : 500
ENTWURF BAUHOFF	
Hauptgebäude	
Lageplan	16.06.2024 / MH

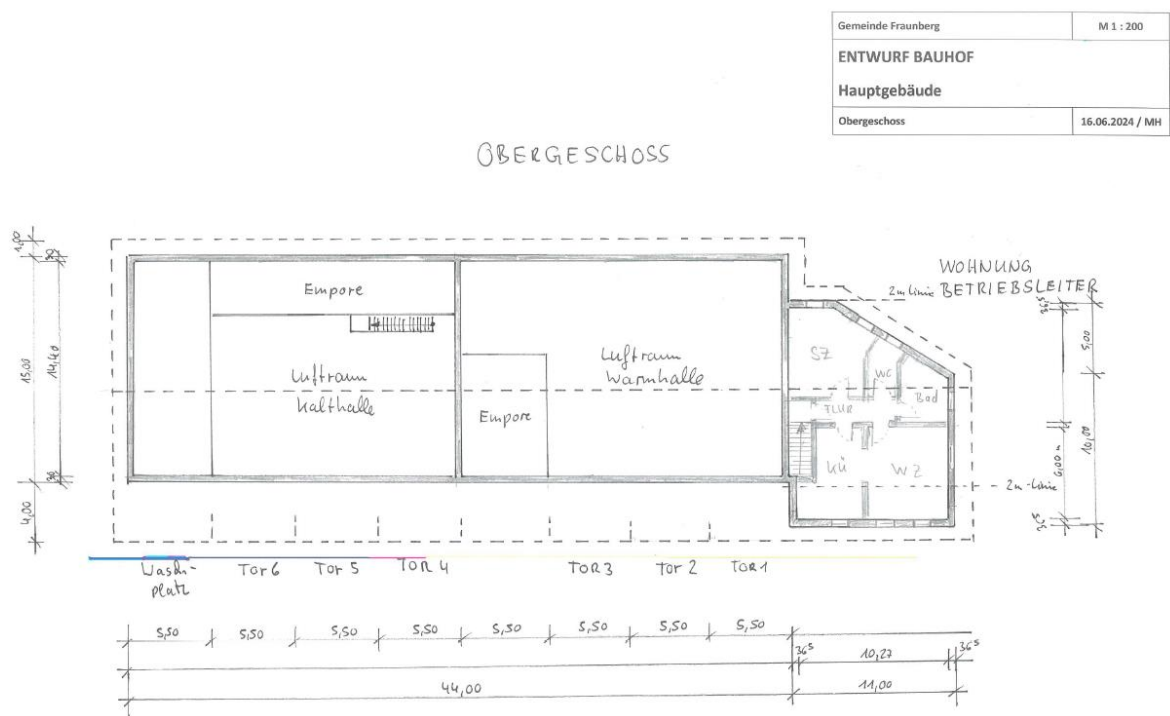
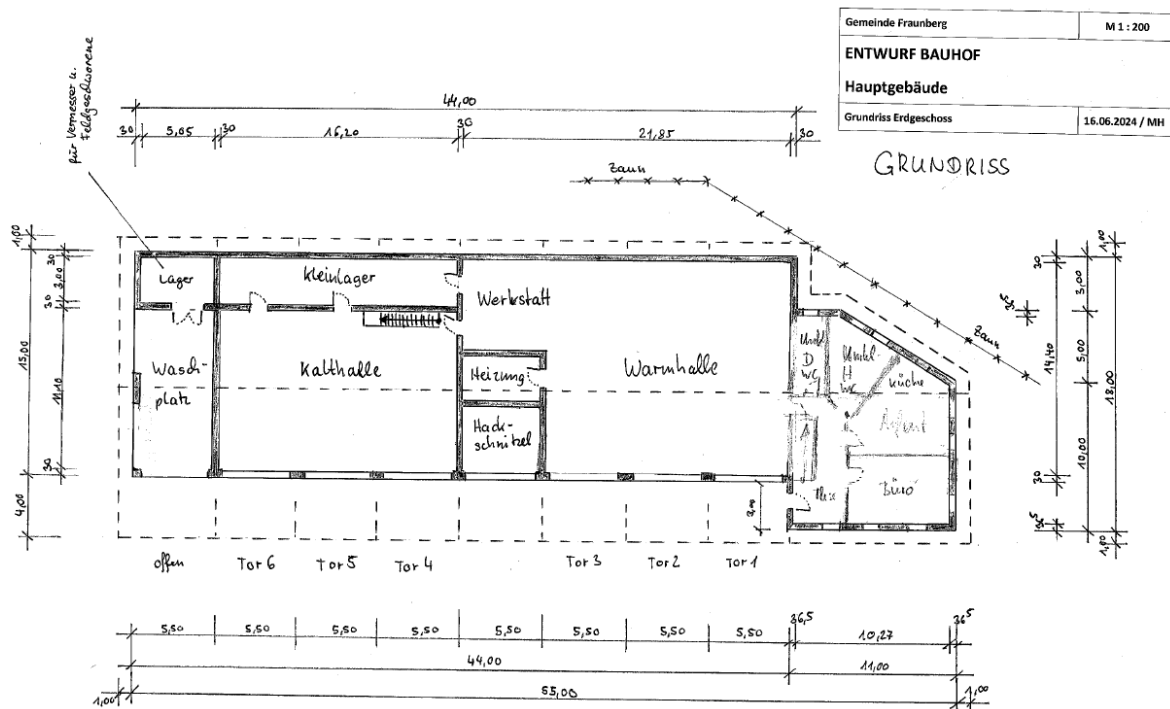
Gemeinde Fraunberg	M 1 : 200
ENTWURF BAUHOFF	
Hauptgebäude	
Ansichten	16.06.2024 / MH

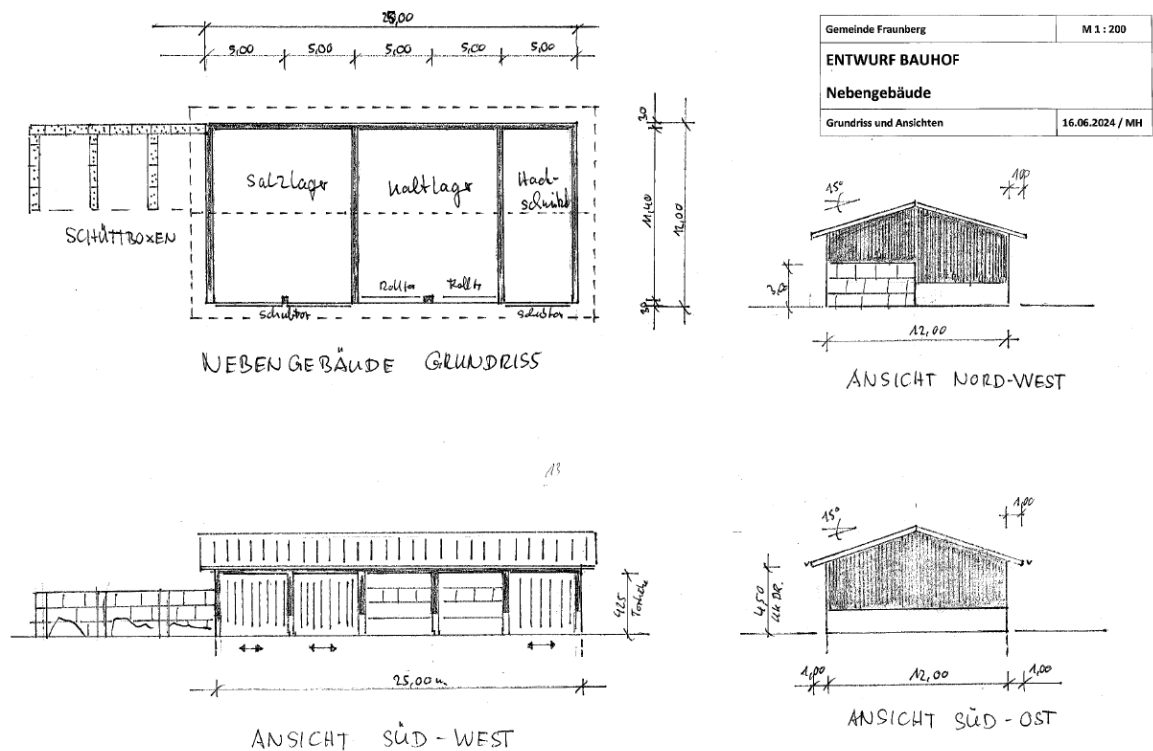
ANSICHT NORD-OST



ANSICHT SÜD-WEST







Der Auftrag inklusive Planung soll an einen Generalunternehmer vergeben werden. Es wird angeregt, die Wohnung oben über eine Außentreppe begehbar zu machen. Baurechtlich ist nur eine Wohnung für Mitarbeiter zulässig. Die großzügige Raumplanung ist durchaus notwendig, da die Ausstattung aktuell auf mehrere Standorte verteilt ist, gleichzeitig soll es ein den Anforderungen entsprechendes Bauwerk werden. Es findet noch ein Termin mit dem Steuerberater statt um steuerrechtliche Aspekte hinsichtlich Vertragsgestaltung und Laufzeiten mit dem Kommunalunternehmen zu beleuchten.

4 Aussprache und Beschlussfassung zur Ergänzung der Friedhofsgebührensatzung

In der Sitzung am 19.12.2023 wurde bereits beschlossen, für die Urnengräber 600,00 Euro Nutzungsgebühr für 15 Jahre zu verlangen. Im Rahmen der Erarbeitung einer neuen Satzung wurde festgestellt, dass die auch von der Rechtsaufsicht angemahnte Kostendeckung noch nicht gegeben ist. Die Verwaltung schlägt vor, für die Fundamente pro Urnengrab einmalig 250 € zu verlangen. Der Gegenwert ist definitiv da, die Fundamente sind hergestellt. Sie befinden sich unter dem Schotterbett. Aktuell steht eine Veranlagung an, daher ist der Beschluss separat notwendig. Die neue Satzung wird voraussichtlich Ende Juli auf der Sitzung sein. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, ergänzend zum Beschluss aus dem Dezember 2023 beim Ersterwerb zusätzlich einmalig 250,00 € zu veranlagern.

5 Informationen und Aussprache zur Unterbringung bei Obdachlosigkeit in Zuständigkeit der Gemeinde sowie im Bereich der Asylbewerber

Der Bürgermeister betont zum Einstieg, dass die Themen Obdachlosigkeit und Asylbewerber nicht gemischt werden darf, sondern separat zu sehen ist.

Obdachlosigkeit

Kürzlich fand ein Austausch der Ordnungsämter der Landkreisgemeinden im Gemeindezentrum Fraunberg statt, allen Gemeinden geht es gleich.

Es besteht im Landkreis mit der Caritas ein Vertrag welche eine Stelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit betreibt. Diese können aber nur vermitteln und haben als Ziel, die Obdachlosigkeit zu vermeiden.

Fraunberg hat keine Unterkunft mehr im eigenen Bestand, bisher ist man über Pensionen und Hotels zurechtgekommen.

Auch Fraunberg muss wohl über eine zusätzliche Unterbringungsmöglichkeit vielleicht in Form von Containern nachdenken. Über die Wohnbaugesellschaft in Erding besteht immer wieder Möglichkeit, aber auch dort sind alle Wohnungen vermietet.

Asylbewerber

Der Bürgermeister erläutert, dass das Thema Familiennachzug auf Grund von Gerichtsurteil nun möglich ist, es gibt aber keine Idee wie die Abwicklung erfolgen soll.

Die Fallzahlen in der Gemeinde sind steigend, vier Fälle bestehen aktuell, drei sind bereits untergebracht, eine Person kommt voraussichtlich zum 01.08.2024. Die Kosten sind je nach Unterkunft unterschiedlich, für das Hotel fallen monatlich 2.254,00 € an Ausgaben an, davon werden 710,00 € über Aruso erstattet.

In der Pension liegen die Ausgaben bei 950,00 € monatlich, davon werden 600,00 € erstattet.

Die Unterbringungsmöglichkeiten sind keine dauerhaft bestehenden Mietverhältnisse, sie sind immer nur für 4 Wochen befristet. So kann sich auch kurzfristig Handlungsbedarf ergeben.

Die Übersicht über die aufzunehmenden Asylbewerber an Hand der Einwohnerzahlen mit nur Fraunberg wird gezeigt und vom Bürgermeister erläutert. Die sog. Fehlbeleger dürfen aktuell noch in den Asylunterkünften bleiben.

Die erreichte Gemeindequote ist nur nachrangig, wenn eine Immobilie verfügbar ist, wird diese vom LRA mit Flüchtlingen besetzt.

Der Landkreis wird aber künftig bei Gemeinden mit einer Quote von unter 50 % tätig werden müssen, dann können auch Turnhallen in Beschlag genommen werden.

Der Bürgermeister betont, dass die Nachbarschaftshilfe und auch Privatpersonen sich sehr gut um die Flüchtlinge in der Gemeinde kümmern

Nach wie vor kommen im Landkreis Erding alle 14 Tage ca. 50 Personen neu an. In unserer Gemeinde Fraunberg sind mittlerweile 12 Flüchtlinge neu in Vorderbaumberg angekommen.

Es wird vom Landkreis gewünscht, dass Gemeinden Arbeitsmöglichkeiten für Flüchtlinge bieten, beispielsweise für die Reinigung in Unterkünften oder am Recyclinghof.

Der Bürgermeister betont nochmals, dass eine andere Form von Unterbringung demnächst ein Thema im Gemeinderat werden muss.

6 Breitbandausbau, Aussprache und Beschlussfassung zum Förderaufruf 2024

Die letzte Markterkundung hat ergeben, dass im Gemeindegebiet noch 70 „weiße Flecken“ mit einer Versorgung von unter 30 Mbit vorliegt so dass die Gemeinde eigentlich gut versorgt ist.

Im ersten Förderaufruf ist Fraunberg nicht zum Zuge gekommen, weil keine 300 Punkte erreicht wurden.

Ein weiterer Förderaufruf steht nun zur Debatte, die Erfolgsaussichten werden vom beratenden Ingenieurbüro als gering eingeschätzt.

Ob noch ein weiterer Förderaufruf kommt, ist nicht gesichert, wird aber vermutet. Für die Antragstellung entstehen wieder Kosten, Mittel hierfür wären jedoch noch verfügbar.

Die Kostenschätzung für die Umsetzung der Maßnahme liegt bei 9,5 Mio. Euro, ein Eigenanteil von 950.000,00 Euro muss geleistet werden. Hinzu kommt, dass die Vorfinanzierung durch die Gemeinde erfolgen muss, gleichzeitig ist nicht vorhersehbar wann die Fördergelder fließen.

Gleichzeitig bietet Bisping und Bisping aktuell 90 Liegenschaften die Anschlussmöglichkeiten im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Ausbaus, diese Chance haben bisher nur 30 Haushalte wahrgenommen.

Es kommt der Einwand, dass die Kostenschätzung über 9,5 Mio. Euro davon ausgeht, dass alles neu verlegt werden muss, teilweise liegen aber schon Leitungen da.

Im Rahmen des Förderprogramms muss auf das gesamte Gemeindegebiet abgestellt werden, auch Ortschaften die weit auseinander liegen, müssen trotzdem erschlossen werden. Eine Aufteilung oder Gewichtung der Versorgung ist nicht möglich.

Der Gemeinderat stellt fest, dass wir Glasfaser brauchen, aber faktisch gerade keine Chance darauf haben. Ohne eine Förderung kann es die Gemeinde aber nicht umsetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss, den Start eines Markterkundungsverfahrens und die Stellung eines Förderantrags nach Durchführung und Auswertung des Markterkundungsverfahrens auf Basis der Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens momentan nicht durchzuführen; 13 : 3 angenommen.

7 Gemeindeentwicklung; Informationen und Sachstandsberichte zu den laufenden Projekten und neuen Planungen

Die bestehende Innerortssatzung befasst sich mit Flächen der Grundlagenanalyse und beleuchtet wo ist was machbar ist.

Die Gemeinde hat sich Flächen gesichert, das Jagahaus mit ökologischer Fläche, den Parkplatz welcher wertvoll für Veranstaltungen ist und den Bäckerstadl welcher in der zukünftigen Entwicklung verwertbar ist.

In der Grundlagenermittlung wurden architektonische Leitlinien für Innenortsentwicklung entwickelt und Ideen gesammelt, was machbar wäre.

Die Zielsetzung wurde in einer Klausur besprochen.

Für die Markthalle sind aktuell keine Investoren zu finden, auch Fördermittel sind nicht vorhanden.

Das Jagahaus ist aktuell schwierig, die Zusage welche Förderungen möglich sind wird in den nächsten Wochen erwartet

Jedoch scheint es aber für die Gestaltung einer grünen Ortsmitte Wege und Förderungen zu geben.

Der obere Bereich könnte als Parkplatz genutzt, der untere Bereich gleichzeitig anschaulich gestaltet werden.

Es ist selbstverständlich, dass sich Maßnahmen in einem finanziell leistbaren Rahmen abspielen müssen. Bei einer Bezuschussung über ALE liegt die sog. „Bagatellgrenze“ für eine Maßnahme bei 25.000,00 €.

Eine Unterstützung beispielsweise durch den Gartenbauverein wurde zugesagt und auch Eigenleistung wäre denkbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer jetzt schön gestalteten Grünfläche mehr Widerstand geben kann, wenn dann eine Markthalle gebaut wird.

Der Gemeinderat ist sich einig, gestalten ja, aber nicht übertreiben.

Der Bürgermeister bittet darum, sich auf den Weg machen zu dürfen und sich mit den Möglichkeiten der Schaffung eines Klimaparks mit Aufenthaltsfunktion/grünen Dorfplatz befassen zu können und dann ggfs. in die Bürgerbeteiligung gehen zu können.

Diese Zustimmung wurde einstimmig erteilt.

8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.06.2024 für die der Grund der Geheimhaltung entfallen ist

In der letzten Sitzung wurde beschlossen:

- die Beteiligung an den Planungskosten für die PV-Anlage in Hirschau über die EVE
- Auftragserteilung an das Büro IfE zur Untersuchung der Alternativen der Wärmeversorgung für den Bauhof

9 verschiedene Anfragen und Informationen

- a) Der Bürgermeister gab bekannt, dass der zugesagte Gemeindegeldzuschuss über 3.000,00 € an die SG Reichenkirchen für die Erneuerung der Flutlichtanlage jetzt abgerufen wird. Die Haushaltsmittel über 10.000,00 € sind damit ausgeschöpft.
- b) Die SG Reichenkirchen hat beim Tennisheim neu gepflastert und beantragt hier nun einen Zuschuss von 500,00 €. Dies wird auf der nächsten Sitzung behandelt.
- c) Aus dem Gremium kommt ein Dank an die Verwaltung für die schnelle Veranlassung der Verlegung der Bushaltestelle von der Straße bei Pesenlern nach Riding.
- d) Es wurde darum gebeten, bei einem Bauvorhaben in Tittenkofen wegen der Parkplätze nachzugehen. Der Bauherr verschließt die Parkplätze, so ist das in

der Baugenehmigung nicht vorgesehen. Es soll an die Genehmigungsbehörde im LRA ein Schreiben veranlasst werden und um eine sofortige Unterlassungsanordnung an den Bauherrn verlangt werden. Bereits jetzt beeinträchtigen geparkte Autos die Sicht in der Ausfahrt.